

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2

Informationen zu der Anleihegläubigerversammlung am 8. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schneekoppe GmbH (vormals: Schneekoppe GmbH & Co. KG) geben und Ihnen die Vertretung Ihrer Stimmrechte auf der Anleihegläubigerversammlung am 8. Dezember 2014 anbieten.

Anleihegläubigerversammlung zum 8. Dezember 2014 einberufen

Die Schneekoppe hat Ihre Anleihegläubiger zu einer Anleihegläubigerversammlung eingeladen.

Die Versammlung wird stattfinden

am Montag, 8. Dezember 2014, 10:00 Uhr,
im Gebäude des Hotel und Gasthauses Wiechern, Saal,
Tostedter Straße 9 D, 21255 Tostedt

Einlass ist ab 9.00 Uhr.

Die **Tagesordnung** sieht folgende Gegenstände vor:

1. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Anleihe zur Wahrnehmung der Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren

Die Versammlung wurde durch Beschluss des Amtsgericht Tostedt - Insolvenzgericht – vom 19. November 2014 einberufen. Es wird hier im Wesentlichen vorgeschlagen, die One Square Advisors GmbH, München, zum Gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger zu bestellen.

2. Vergütung des gewählten gemeinsamen Vertreters

Es wird ferner vorgeschlagen zu beschließen, dass der gewählte gemeinsame Vertreter eine angemessene Vergütung erhält.

3. Haftungsbeschränkung des gewählten gemeinsamen Vertreters

Schließlich wird der Beschlussvorschlag gemacht, die Haftung des gewählten gemeinsamen Vertreters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu beschränken und die Haftung für grobe Fahrlässigkeit summenmäßig auf 1 Mio. Euro zu begrenzen.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFF330

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Die SdK plant aus derzeitiger Sicht hierzu das folgende **Abstimmungsverhalten**, welches wir Ihnen zugleich begründen möchten:

1. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Anleihe zur Wahrnehmung der Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Zustimmung**

Begründung: Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im weiteren Verfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es für die Gesellschaft kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern einzeln zu kommunizieren. Gegen eine Wahl der One Square Advisors GmbH hat die SdK keine Einwendungen.

2. Vergütung des gewählten gemeinsamen Vertreters

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Zustimmung**

Begründung: Nach Erfahrung der SdK ist diese Vergütungsklausel üblich und Einwände hiergegen nicht ersichtlich. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass die Vergütung marktüblich ist und auch eine erfolgsbezogene Komponente enthält.

3. Haftungsbeschränkung des gewählten gemeinsamen Vertreters

Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Zustimmung**

Begründung: Auch diese Klausel ist nach Auffassung der SdK üblich und es sind keine Einwendungen ersichtlich.

Den vorgenannten Beschluss des Amtsgericht Tostedt - Insolvenzgericht – vom 19. November 2014 stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/schneekoppe/>, und melden Sie rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

SdK bietet Vertretung der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und sicherzustellen, dass durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Rechte der Anleiheinhaber in vollem Umfang gewahrt bleiben.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/schneekoppe. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 8. Dezembers 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 8. Dezember 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (optional)**

Die Anleihegläubiger wurden gebeten sich zu der Gläubigerversammlung anzumelden. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an

Schneekoppe GmbH "Schneekoppe GmbH
Gläubigerversammlung Anleihe 2010/2015"
c/o UBJ GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Tel.: + 49 / 40 / 6378 – 5412
Fax.: + 49 / 40 / 6378 – 5423

E-Mail: gv@ubj.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Ein Anmeldeformular können Sie auf der Internetseite der Schneekoppe finden, unter www.schneekoppe.com/Ueber-uns/Investor-Relations/

Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **2. Dezember 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Schneekoppe
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 24. November 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen Schneekoppe GmbH (vormals: Schneekoppe GmbH & Co. KG)